

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0570
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 04.02.2013
Bearb.:	Frau Ilona Pohl-Kraneis	Tel.: 189	öffentlich
Az.:	702/Frau Pohl-Kraneis -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.02.2013	Anhörung

Anfrage von Herrn Leiteritz zu TOP 10.11 - Straßenschäden Langenharmer Weg/Poppenbütteler Straße - aus dem Hauptausschuss vom 03.12.2012

Die Schäden im Bereich Langenharmer Weg – Einmündung Schleswig-Holstein-Straße sind vom Betriebsamt durch den Wegewart bereits aufgenommen worden und werden im Frühjahr 2013 großflächig saniert. Akute Gefahrenstellen werden kurzfristig durch die Mitarbeiter der Straßenbaukolonne beseitigt.

Alle Schäden in der Verschleißdecke der Poppenbütteler Straße (im Abschnitt zwischen der Einmündung Schleswig-Holstein-Straße bis zur Einmündung Glashütter Damm) sind in der Verwaltung bekannt. Die Mängel wurden gemeinsam mit der bauausführenden Firma aufgenommen und als Gewährleistungsanspruch form- und fristgerecht von der Stadt Norderstedt eingereicht.

Die bauausführende Firma hat die Beseitigung der Mängel schriftlich anerkannt und bereits im Jahr 2012 ein Sanierungskonzept vorgelegt. Aufgrund der zahlreichen Straßenbaumaßnahmen (und der damit verbundenen Umleitungsstrecken) im Jahr 2012 wurde allerdings von der Verwaltung gewünscht, dass die Mängelbeseitigungen erst im Jahr 2013 durchgeführt werden. Dieser Bitte wurde durch das bauausführende Unternehmen entsprochen, so dass es zu einer Reparatur der Schäden im Jahr 2013 kommen wird.

Dabei wird ein Teil der Poppenbütteler Straße (Abschnitt zwischen der Schleswig-Holstein-Straße bis zur Glasmoorstraße) zunächst nicht nochmals aufwendig saniert, da diese Strecke im Zuge der Verlegung der Poppenbütteler Straße (B-Plan 277) an die Stormarnstraße ohnehin ab Anfang 2014 zurück gebaut wird. Die Kosten, die zur Beseitigung dieser Schäden aufgewendet werden müssten, werden der Stadt Norderstedt vergütet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------